

Nachweis der Verfügungsberechtigung über landwirtschaftliche Flächen

-Zur Vorlage bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde-
(Nachweis i. S. d. § 5 Absatz 5 der GAP InVeKoS-Verordnung)

Kreisverwaltung

Eingangsstempel Kreisverwaltung

I. Angaben zum/zur Unternehmen / Nutzer*in

Unternehmensnummer (soweit vorhanden)

276 07

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

II. Angaben zum/zur Eigentümer*in / Verpächter*in

Unternehmensnummer (soweit vorhanden)

276 07

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hiermit wird bestätigt, dass die auf Seite 2 aufgeführten landwirtschaftlichen Flächen dem/der Unternehmer*in/
Nutzer*in zur landwirtschaftlichen Nutzung (auch im Tausch) zur Verfügung stehen.

Datum

Unterschrift Eigentümer*in / Verpächter*in

III. Angaben zur Laufzeit

Die Nutzungsberechtigung gilt

befristet bis

unbefristet

IV. Angaben zum Pachtvertrag

Es wurde ein Pachtvertrag geschlossen:

mündlich

schriftlich

kein Pachtvertrag

V. Anlage Flächenliste

Lfd.-Nr.	Gemarkung / Gemarkungsname	Flur	Flurstück	Größe (ha)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

VI. Rechtsgrundlage:

§ 5 Absatz 5 der Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAPInVeKoS-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft v. 19.12.2022

- (5) Sofern eine landwirtschaftliche Parzelle erstmalig in das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen aufgenommen werden soll und erstmalig beantragt wird oder nach drei Jahren Unterbrechung erneut beantragt wird, hat der betreffende Betriebsinhaber mit dem Sammelantrag seine Verfügungsberechtigung nachzuweisen, insbesondere durch Nachweise über Eigentum, Tausch oder Pacht. Ausgenommen hiervon sind landwirtschaftliche Parzellen, die lediglich im Rahmen von Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz neu zugeteilt wurden.**